

Landratsamt Zollernalbkreis · 72334 Balingen

## Ordnungsamt

Gewerbe- und Gaststättenrecht Dienstgebäude:

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen E-Mail: <a href="mailto:gewerberecht@zollernalbkreis.de">gewerberecht@zollernalbkreis.de</a> Tel.: 07433 / 92-1350 oder 07433 / 92-1374

# Notwendige Antragsunterlagen im Verfahren nach § 34 a GewO (Bewacher Gewerbe)

Ausgefülltes Antragsformular
Kopie des <b>Personalausweises</b> oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers
<b>Führungszeugnis</b> zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O, ZWECK: <b>Erlaubnisverfahren nach § 34 a GewO</b> ) für:)
<ul> <li>☐ Antragsteller</li> <li>☐ bei juristischen Personen von allen gesetzlichen Vertretern</li> <li>zu beantragen bei der Meldebehörde des Wohnsitzes</li> <li>zu senden an unsere Dienststelle (Anschrift s.o.)</li> </ul>
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR 3, Belegart 9, ZWECK: Erlaubnisverfahren nach § 34 a GewO) für:)
<ul> <li>□ Antragsteller □ bei juristischen Personen von allen gesetzlichen Vertretern</li> <li>zu beantragen bei der Meldebehörde des Wohnsitzes</li> <li>zu senden an unsere Dienststelle (Anschrift s.o.)</li> </ul>
Bei juristischen Personen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person oder die Personenvereinigung (GZR 4, Belegart 9, ZWECK: Erlaubnisverfahren nach § 34 a GewO) für:)  - zu beantragen bei der Meldebehörde des Wohnsitzes - zu senden an unsere Dienststelle (Anschrift s.o.)
Eine beglaubigte Kopie des <b>Nachweises über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung</b> nach § 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3 der Gewerbeordnung für die den Antrag stellende Person sowie mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung zu beauftragenden Person; bei juristischen Personen für die gesetzlichen Vertreter, soweit sie selbst mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst sind oder keine Person mit der Leitung des Betriebs oder der Zweigniederlassung beauftragt haben, die einen Sachkundenachweis oder entsprechenden anderen Nachweis besitzt. Die Sachkundeprüfung kann bei der IHK Stuttgart und der IHK Bodensee Oberschwaben abgelegt werden.

### **IHK Stuttgart**

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

Tel.: 0711 2005-1314

E-Mail: info@stuttgart.ihk.de

Weitere Informationen: www.stuttgart.ihk24.de

#### **IHK Bodensee Oberschwaben**

Lindenstr. 2, 88250 Weingarten Tel.: 0751 409-130 und 0751 409-145

E-Mail: info@weingarten.ihk.de

Weitere Informationen: www.weingarten.ihk.de

Versicherungsnachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 34a Absatz 1
Satz 3 Nummer 4 der Gewerbeordnung (GewO)
Mindestversicherungssummen gem. § 14 Abs. 2 BewachV:
- Versicherungssumme für Personenschäden (mind. 1.000.000 €)
- Versicherungssumme für Sachschäden (mind. 250.000 €)
- Versicherungssumme für das Abhandenkommen bewachter Sachen (mind. 15.000 €)
- Versicherungssumme für reine Vermögensschäden (mind. 12.500 €)
Bei juristischen Personen Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister
des zuständigen Amtsgerichtes

# **Weitere Hinweise:**

- Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gem. §
  14 Abs. 1 der Gewerbeordnung beim Bürgermeisteramt anzuzeigen (Gewerbeanmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.
- Gem. § 6a Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) gilt ein Antrag auf Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes als erteilt, wenn nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten entschieden wird. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Frist gem. § 6a GewO nur zu laufen beginnt, wenn die Unterlagen vollständig bei der zuständigen Behörde eingegangen sind (§ 71b Abs. 4 LVwVfG).